Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/24 3Ob146/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1993

Norm

EO §355 VIIa
EO §359

Rechtssatz

Hat der betreibende Gläubiger an einem Tag bereits einen Strafantrag eingebracht, so schließt dies die Einbringung eines weiteren Strafantrags am selben Tag auch dann aus, wenn damit eine Zuwiderhandlung dieses Tages geltend gemacht werden soll.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 146/93
  Entscheidungstext OGH 24.11.1993 3 Ob 146/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0013518

Dokumentnummer

JJR_19931124_OGH0002_0030OB00146_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at